



DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (Berlin, 17.11.2011)

Workshop: Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland Erfahrungsaustausch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft

Am 17. November 2011 waren zwei Vertreter von VICTIM.VETO beim Erfahrungsaustausch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft zu Gast beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Dabei ging es zunächst um das Mandat und Arbeit der im September 2010 gegründeten **Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter**, die aus einer **ehrenamtlichen Bundesstelle** und einer **ehrenamtlichen Länderkommission** besteht sowie die Erfahrungen des CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

In den am Nachmittag parallel laufenden Workshops wurden unter anderem die Themen „Polizei“ und „Abschiebungshaft und Abschiebungen“ behandelt und Leitfragen, wie z.B.: Welche sind die **strukturellen Gefährdungslagen**, d.h. welche Rahmenbedingungen führen zu einer **erhöhten Gefahr von Misshandlung** oder **übermäßigen Einsatz von Gewalt**? Welche Personengruppen sind **besonders gefährdet**? Was sind **typische Eskalationssituationen**?

Die Nationale Stelle veröffentlicht online einen jährlichen Tätigkeitsbericht und steht, eigenen Angaben zufolge, im regelmäßigen Austausch mit dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter. Allerdings sind der Nationalen Stelle bisher keine Hinweise auf Folter/unmenschliche Behandlung an den bisher besuchten Orten aufgefallen. Relativierend muss jedoch von uns angemerkt werden, dass 1) die besuchten Einrichtungen im Vorfeld über den Besuch der Nationalen Stelle informiert wurden, 2) Hinweise auf Fehlverhalten von Landes- bzw. Bundesbeamten möglicherweise eher in den Strafuntersuchungs- bzw. Dienstaufsichtsakten zu finden sind.

Für Betroffene von mutmaßlich rechtswidriger Polizeigewalt dürfte dabei von Bedeutung sein, dass sowohl die Nationale Stelle als auch das CPT zwar keine Ombuds- oder Beschwerdeinstanzen für Einzelpersonen darstellen, jedoch für beide Organisationen Informationen über **Einzelfälle von großer praktischer Relevanz** sein könnten: Sie werden als **Hintergrundinformationen für offizielle Besuche** genutzt und können zudem Einfluss auf die **Auswahl von Besuchsorten** bzw. die Schwerpunktsetzung haben.

In Anbetracht der Diskussionen in Berlin während der Veranstaltung sowie der Effektivitätsüberlegungen erscheint die Frage jedoch berechtigt, ob möglicherweise kumulierte Informationen mehrerer Betroffenen über einen bestimmten Ort der Freiheitsentziehung nicht zu einer größeren Aufmerksamkeit etwaiger nationaler wie internationaler Präventionsstellen führen könnten?

Dr. Lilia Monika Hirsch
22. November 2011

REFERENTEN

DIMR, NSVF, CPT

ERREICHTE ZIELGRUPPE

Der Workshop war nicht öffentlich abgehalten. Die Vertreter der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Wissenschaft sind auf gesonderte Einladung des DIMR gefolgt.

EMPFEHLUNG FÜR BETROFFENE

Die gehäuften Informationen mehrerer Betroffenen (Opfer wie Angehörige) über einen bestimmten Ort der Freiheitsentziehung (Polizei, Strafvollzug, Psychiatrie, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, Behinderteneinrichtungen, Abschiebungshaft) könnten ggf. zu einer größeren Aufmerksamkeit etwaiger nationaler wie internationaler Präventionsstellen führen. Es empfiehlt sich, solche Informationen nicht als Individualbeschwerden, sondern gemeinsam einzureichen.